

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 22. Oktober 2021	Nr. 106
------	-------------------------------	---------

Ortsgesetz über die Feststellung eines Wohnraummangels nach § 1 Satz 2 des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes (WoSchOG)

Vom 19. Oktober 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund von § 1 Satz 2 des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes vom 13. Juli 2021 (Brem.GBl. S. 566) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Gefährdete Wohnraumversorgung

Die Stadtgemeinde Bremen ist ein Gebiet, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Dieses Ortsgesetz tritt am 31. Mai 2026 außer Kraft.

Bremen, den 19. Oktober 2021

Der Senat